

Landkreis Lingen
 Gemeinde Emsbüren
 Gemarkung Leschede
 Flur 4
 Maßstab 1:1000
 Antragsbuch-Nr. P 58/77

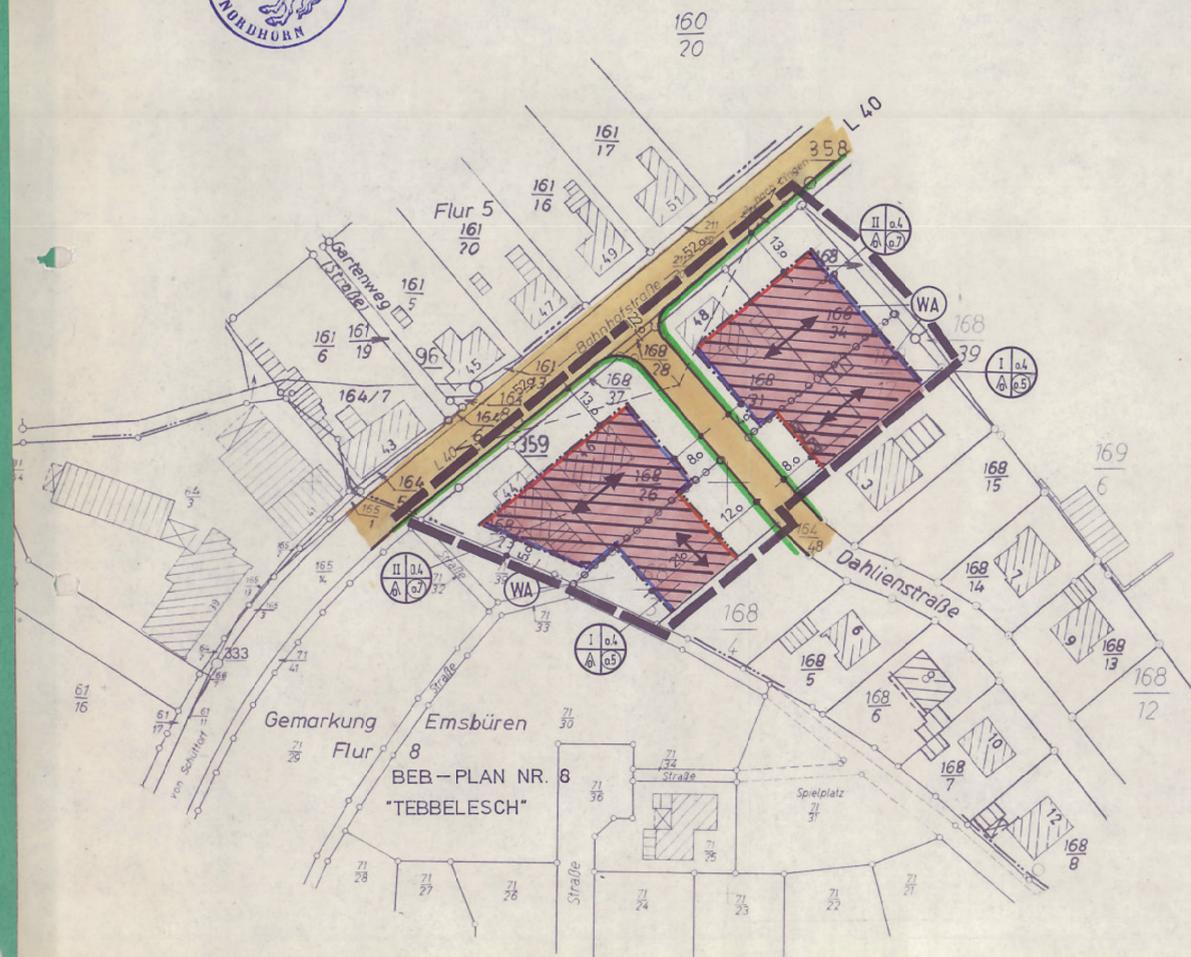
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.7.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

L460 Nordhorn, den 9. November 1977



Katasteramt
 im Auftrag:
M. Mandt
 Verm. Oberrat



SATZUNG

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.11.1965 HAT DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN AM 19.10.77 DIE AUS NEBEN STEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FÖLGENDE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BE STEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

§ 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHENDEN PLAN FESTGESETZT.

§ 2 BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBAUG.

§ 3 MIT DEM INKRAFTTRETEN DIESER ÄNDERUNG TRITT DER BEB-PLAN NR. 3, VOM 25.7.66 BZW. 30.5.67 FÜR DIESEN BEREICH AUSSER KRAFT.

§ 4 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

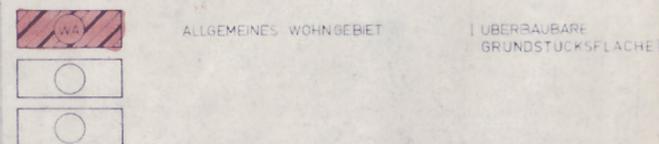
GEMASS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KÖSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 02. NOV. 1977 DARLEGT SIND.

§ 5 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEMASS § 6 (2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ÖRDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500 BZW. DIE ERSATZVORNAHME ANGE DROHT EINE VERFOLGUNG VON ÖRDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.

§ 6 DIESER SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

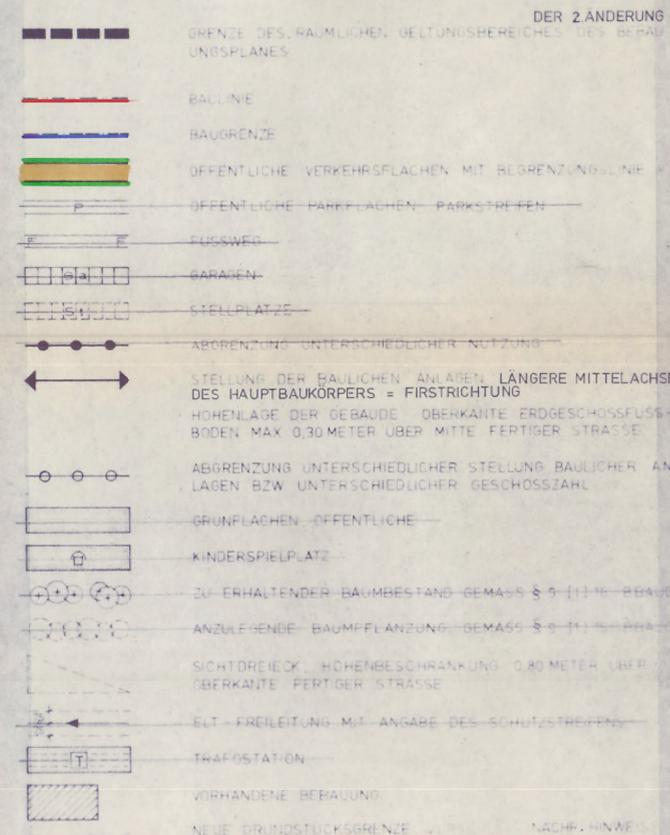
LEGENDE

1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG



1 = GESCHOSSZAHL [ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND]
 2 = BAUWEISE [ZAHL ÖHNE KREIS = HÖCHSTBRENZE]
 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL [GRZ]
 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL [GFZ] } HÖCHSTBRENZE
 0 = ÖFFEN A = EINZELHÄUSER

2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN



2. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 28 „FLUR 4, GRUNDSTÜCK RAKEL“ DER GEMEINDE EMSBÜREN

LANDKREIS EMSLAND M.1:1000

DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN HAT AM 17.2.1977 GEMASS § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBI. 19.341) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN.

BÜRGERMEISTER: *P. Pius* GEMEINDELEITER: *M. Mandt*

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO FREESE ORTS-GRÜN-LANDSCHAFTSPLANUNG ESTRINGEN 7, 445 LINGEN 2, T. p 0591 52 79

DER BEB-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 13.5.77 BIS 13.6.77 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ÖRT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 05.05.1977 BEKANNTGEMACHT.

DER BEB-PLAN IST GEMASS § 10 BBAUG AM 19.10.77 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BÜRGERMEISTER: *P. Pius* GEMEINDELEITER: *M. Mandt*

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBI. I S. 2256) mit Verfügung vom - 9. JAN. 1978, 2144-21102 ohne Auflagen genehmigt worden. Osnabrück, den - 9. JAN. 1978



DIE MIT DER VORSTEHENDEN VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 19.10.77 AM BLATT DER REGIERUNG OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAMIT IST DER BEB-PLAN IN KRAFT GETRETEN.

EMSÜREN DEN GEMEINDELEITER